



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ~~nicht öffentliche~~ - ~~konstituierende~~ Sitzung des ^{*} ~~Gemeinderates~~ ^{**} der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 09. Dezember 2014
Tagungsort: Gemeindeamt Puchkirchen, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

- 1. Bürgermeister L.Abg. Hüttmayr Anton (ÖVP) als Vorsitzender
- 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) 14.
- 3. Schürrer Ingeborg (ÖVP) 15.
- 4. Fürtbauer Manfred (ÖVP) 16.
- 5. Fürtbauer Johann (ÖVP) 17.
- 6. Ortner Florian (ÖVP) 18.
- 7. Duchkorn Herbert (ÖVP) 19.
- 8. Ortner Gabriele (ÖVP) 20.
- 9. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) 21.
- 10. Böckl Franz (SPÖ) 22.
- 11. Schlagnitweit Rupert Ing. (SPÖ) 23.
- 12. Hauer Brigitte (SPÖ) 24.
- 13. Krichbaum Christine (GRÜNE) 25.

Ersatzmitglieder:

- für
- für
- für
- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

Es fehlen:
entschuldigt:

.....
.....

unentschuldigt:

.....
.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger.....

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00.....Uhr die Sitzung und stellt fest, dass.....

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister ^{*} – ~~Vizebürgermeister~~ ^{*} - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;~~
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 01.12.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde ;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20. Oktober 2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss-Sitzung vom 25.11.2014

GR Ing. Rupert Schlagnitweit berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses indem sich der Ausschuss mit der Finanzierung der Umfahrungsstraße befasst hat, siehe Protokoll vom 25.11.2014. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Umfahrungsstraße sehr gut angenommen wird.

2) Präsentation der finanziellen Gegebenheiten der Gemeinde – Gestaltung des Finanzüberschusses 2014 – Grundsatzkonzeption über die nächsten Jahre

Anschaffungen der Feuerwehren (z.B. Löschteiche, etc.) bzw. der Vereine

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass 2014 voraussichtlich zum ersten Mal seit 12 Jahren wieder ein finanzieller Überschuss erwirtschaftet werden kann. Er begründet dies z.B. mit den niedrigen Winterdienstausgaben und mehreren Einnahmenstellen die gesteigert werden konnten.

Mittels Powerpoint-Präsentation legt er diese Einnahmen und andere Daten rund um das Gemeindegeschehen in den letzten Jahren dem Gemeinderat dar. Er berichtet über verschiedene zukünftige Projekte, mit denen Kosten gespart werden bzw. Einnahmen lukriert werden könnten.

Im Anschluss erklärt der Vorsitzende das Programm „BENKO“ vom Land OÖ mit welchem die Gemeinden untereinander in den verschiedenen Sparten verglichen werden können.

3) Nachtragsvoranschlag 2014

Beschlussfassung

Für das Finanzjahr 2014 wurde gem. § 79 Oö. Gemeindeordnung 1990 ein Nachtragsvoranschlag (NTV 2014) erstellt.

Der NTV 2014 stellt sich nun wie folgt dar:

A. im ordentlichen Nachtragsvoranschlag	
in den Einnahmen mit	1.749.900,00 EUR
(gegenüber	1.608.400,00 EUR Einnahmen im ordentlichen Voranschlag)
in den Ausgaben mit	1.730.200,00 EUR
(gegenüber	1.634.100,00 EUR Ausgaben im ordentlichen Voranschlag)

Ursprünglich war ein Abgang im ordentlichen Haushalt von € 25.700 prognostiziert. Durch die positive Entwicklung wird ein Überschuss in Höhe von € 19.700 erwirtschaftet. Grund dafür sind vor allem die Erhöhung der Einnahmen aus Ertragsanteilen sowie der Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer.

B. im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag	
in den Einnahmen mit	201.200,00 EUR
(gegenüber 191.600,00 EUR..... Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag)	
in den Ausgaben mit	220.000,00 EUR

(gegenüber 189.300,00 EUR..... Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag)

Ergibt im außerordentlichen Haushalt einen Abgang im Jahr 2014 von € 18.800,00.

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2014 werden nicht geändert.

Der Vorsitzende berichtet, dass das Projekt Trattberghalle im Vorhinein über die KG abgewickelt werden sollte, dies aber dann nicht mehr möglich war und deshalb der Rahmen von € 300.000,- auf ca. € 250.000,- für das Projekt gefallen ist. Er berichtet weiter über die diversen Finanzierungen im Wohnbau.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, nach abgeschlossener Prüfung und Beratung den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2014 (s. Beilage Nr. 1) wie oben angeführt festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

4) Kassenkredit Ausschreibung 2015

Vergabe des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2015

Im Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zum Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2010 vom 22. Juli 2011, (Gem40-227-2011) wurde gefordert, dass für die Vergabe des Kassenkredites Angebote einzuholen sind und in der Folge der Kassenkredit an den Bestbieter zu vergeben ist.

Die Höhe des zulässigen Kassenkredites beträgt gem. § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 max. ein Viertel der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes. Das wären ca. € 411.000

Es wurden sechs Kreditinstitute um Abgabe eines Angebotes für den Kassenkredit des Finanzjahres 2015 in der Höhe von € 250.000,00 ersucht.

Es sind drei Angebote eingelangt.

Bei der Angebotseröffnung am 9. Dezember 2014 wurde die Sparkasse Oberösterreich als Bestbieter ermittelt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Kassenkredit für das Finanzjahr 2015 an den Bestbieter, die Sparkasse Oberösterreich, Fil. Kammer-Schörfling gem. Angebot vom 2.12.2014 (Zinsbindung 6 Monats Euribor + 0,450 % Pkte Aufschlag) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

5) Dienstpostenplan 2015 - Änderungen Beschlussfassung

Der aktuelle Dienstpostenplan der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg wurde mit Erlass vom 11. Februar 2014, GZ IKD(Gem)-210396/37-2014 genehmigt.

Der genehmigte Dienstpostenplan soll an die neuen Verhältnisse angepasst und wie folgt abgeändert werden:

Kindergarten:

Nach Gesprächen mit der Fachberatung des Amtes d. Oö. Landesregierung ist für die Integrationsgruppe im Kindergarten der Einsatz einer eigenen Helferin notwendig. Nach Ausschreibung des Dienstpostens wurde Frau Michaela Stallinger mit 17 Wochenstunden (42,5 % Beschäftigungsausmaß) mit September 2014 aufgenommen.

Ab dem Arbeitsjahr 2014/2015 besucht auch wieder ein Integrationskind den Kindergarten in Puchkirchen. In Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde wurde dafür eine Stützkraft mit 16 Wochenstunden genehmigt. Frau Hager Elfriede hat sich schon in den vergangenen Jahren als Stützkraft im Kindergarten sehr bewährt. Ihr Dienstvertrag (Einstufung I L/1 2b 1, mit 40 % Beschäftigungsausmaß) ist mit Ende des Kindergartenjahres 2013/2014 ausgelaufen. Mit September 2014 wurde ein neuer Dienstvertrag mit Frau Hager mit der neuen Einstufung in GD 22.3 mit 16 Wochenstunden (40 % Beschäftigungsausmaß) abgeschlossen.

Der neue Dienstpostenplan stellt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Allgemeine Verwaltung

1	B	GD 11.1	II-VI	
0,6	VB	GD 16.EB	I/d (Zulage auf c)	
1	VB	GD 20.3.	I/d	
0,5	VB	GD 20.3		

Kindergarten

1,92	VB	I L/1 2b 1		
1,37	VB	GD 22.3		

Schule

0,06	S			
------	---	--	--	--

Handwerklicher Dienst

0,75	VB	GD 19.1		Facharbeiter
0,5	VB	GD 25.2		Hilfsarbeiter
0,63	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft
0,35	VB	GD 25.1		Reinigungskraft

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,
den Dienstpostenplan wie angeführt zu ändern.
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

6) Voranschlag Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG 2015 mit mittelfristigem Finanzplan 2015 – 2019 Beratung und Genehmigung

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG hat der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin (Gemeinde) gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 Jahren zur Genehmigung vorzulegen.

Die für heute anberaumte Aufsichtsratssitzung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 09. Dezember 2014 wurde nicht durchgeführt und soll im Anschluss an die Gemeinderatssitzung abgehalten werden.

Der ordentliche Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils € 76.100,00 ausgeglichen. Dabei ist eine Verlustverrechnung an den außerordentlichen Haushalt mit € 35.500 berücksichtigt.

Der außerordentliche Voranschlag weist bei Einnahmen in Höhe von € 49.600,00 und Ausgaben von € 37.800,00 einen Überschuss von € 11.800 auf.

Im mittelfristigen Finanzplan sind derzeit ausschließlich die Einnahmen aus Miete und Betriebskosten und Ausgaben für den laufenden Betrieb und die Abschreibung vorgesehen. Bei Umsetzung des Projektes im Haus Puchkirchen 6 ist eine Adaptierung notwendig.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den vorliegenden Voranschlag für das Geschäftsjahr 2015 und den MFP für die Jahre 2015 – 2019, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

7) Förderansuchen – Sonderförderung des Bergarbeitervereines und der UNION Puchkirchen

Bergarbeiterverein:

Die Verglasung beim Bergarbeiterdenkmal bei der Leichenhalle ist erneuert worden. Die Kosten für die Verglasung betragen € 396,00 inkl. USt. Dieser Betrag soll dem Bergarbeiterverein als Sonderförderung zur Verfügung gestellt werden.

UNION:

Die Union hat eine Materialbedarfsliste für den Kletterbetrieb vorgelegt. Eine Gesamtinvestition gem. vorliegender Liste in Höhe von € 2.251,00 (inkl. MWSt) soll gefördert werden.

FF Puchkirchen:

Das Kommandofahrzeug muss dringend repariert werden um das Pickerl zu bekommen. Ein Gemeindebeitrag für die Reparatur in Höhe von € 1000,00 soll geleistet werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass bei den Feuerwehren im kommenden Jahr Löschwasserteiche in Puchkirchen und Pichl sowie Atemschutzgeräte und Tragkraftspritze für die FF Puchkirchen zum Thema werden.

Jugendorchester:

Das Jugendorchester hat mit Schreiben vom 8. Dezember um finanzielle Unterstützung für die laufenden Kosten (Noten, Mappen, Ausbildung, usw.) angesucht.

Nach kurzer Debatte wird sich auf € 700,- für das Jugendorchester geeinigt.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Förderungen wie oben aufgelistet an die Vereine bzw. Organisationen auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

8) Anpassung von Verordnungen und Tarifordnungen

- Kinderbetreuungseinrichtungsordnung; Kindergartentarifordnung
Anpassung der Essensgebühren der Hauptschulen
- Abfallordnung; Abfallgebührenordnung
- Kanalgebührenordnung
- Wassergebührenordnung

Kinderbetreuungseinrichtungsordnung:

Die derzeit gültige „Kindergartenordnung“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 7. Dezember 2009 beschlossen. Zwischenzeitlich haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert.

Darüber hinaus ist eine Adaptierung hinsichtlich der Öffnungszeiten erforderlich.

Es wurde daher die vorliegende neue Kinderbetreuungseinrichtungsordnung verfasst.

Tarifordnung:

Die derzeit gültige Kindergartentarifordnung wurde in der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2012 beschlossen. Zwischenzeitlich wurden Indexanpassungen notwendig bzw. haben sich die Essenspreise geändert, sodass eine Anpassung erforderlich ist.

Anpassung der Essensgebühren der Hauptschulen:

Die Marktgemeinde Ampflwang (17 Puchkirchner Schüler) hebt für die Schülerspeisung einen Verpflegungskostenbeitrag von € 2,40 für Schüler der NMS ein. Dabei wird keine Kostendeckung erreicht und ein Gemeindebeitrag von € 0,40 pro Portion vorgeschrieben. Die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg hat durch Gemeinderatsbeschluss vom 25.3.2002 die Übernahme des Kostenbeitrags beschlossen. Im Jahr 2014 werden € 386,00 (965 Portionen à € 0,40) von der Gemeinde Puchkirchen geleistet.

Die Gemeinde Timelkam (1 Puchkirchner Schülerin) verrechnet für die Schülerspeisung pro Portion einen Essensbeitrag von € 3,34. Der verbleibende Fehlbetrag auf der Schülerspeisung wird durch Anzahl der Schüler geteilt. Für Puchkirchen bedeutet das einen Zuschuss pro Schüler in Höhe von € 56,88.

Die Gemeinde Neukirchen (18 Puchkirchner Schüler) verrechnet pro Essensportion einen Beitrag in Höhe von € 2,4 für Neukirchner; für Puchkirchner Schüler/Schülerinnen € 3,10. (= kostendeckend)

Gemäß Voranschlag des Amtes d. Oö. Landesregierung vom 6.11.2014 haben die Gemeinden grundsätzlich bei der Schülerspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Dabei wird als zumutbares Mindestentgelt pro Schüler-/Kinderportion ein Betrag von € 2,40 angegeben.

Abfallordnung:

Die dzt. gültige Abfallordnung wurde in der Gemeinderatssitzung am 22. April 2008 beschlossen und basiert noch auf dem Abfallwirtschaftsgesetz 1997. Durch das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 ist eine Adaptierung erforderlich. Der Entwurf der neuen Abfallordnung wurde mit dem Amt d. Oö. Landesregierung vorbesprochen. Die Anzahl der bereitgestellten Müllsäcke wird dabei kritisiert weil das Mindestbehältervolumen nicht erreicht wird. Die Gemeinde Puchkirchen vertritt jedoch die Ansicht, dass durch den möglichen Zukauf von Müllsäcken das Mindestbehältervolumen erreicht wird.

Durch die Änderung der Sammlung der Biotonnenabfälle wird eine weitere Reduktion des Restmüllaufkommens erwartet. Die EU-Norm Nummer der Biotonnenbehälter ist zu ergänzen.-

Da in absehbarer Zeit eine bezirkseinheitliche Regelung zu erwarten ist, soll die bisher gültige Abfallordnung nicht geändert werden.

Abfallgebührenordnung:

Die dzt. Gültige Abfallgebührenordnung wurde in der Gemeinderatssitzung am 22. April 2008 beschlossen und basiert noch auf dem Abfallwirtschaftsgesetz 1997. Durch das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 ist eine Adaptierung erforderlich. Der Vorentwurf wurde mit dem Amt d. Oö. Landesregierung besprochen. Eine Gebührenerhöhung erfolgt dabei nicht.

Es wird über die Abfallgebührenordnung diskutiert. Dabei berichtet Vizebgm. Gerti Ablinger, das aus der Bevölkerung angeregt wurde, ob zu den Biomüllsammelbehältern auch Glas- und Kunststoffsammlerabfallbehälter am Bauhof aufgestellt werden könnten.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies noch abgeklärt werden muss.

Da in absehbarer Zeit eine bezirkseinheitliche Regelung zu erwarten ist, soll die bisher gültige Abfallgebührenordnung nicht geändert werden.

Kanalgebührenordnung:

Die derzeit gültige Kanalgebührenordnung wurde in der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2012 beschlossen. Die Mindestgebühren wurden mit Voranschlagserlass vom 6.11.2014, IKD(Gem)-511001/389-2014 angehoben. Die Mindestanschlussgebühr soll daher von € 3.150 auf € 3.180 erhöht werden. In der Regel errechnet sich jedoch aufgrund der Gebäudegröße ohnehin eine höhere Anschlussgebühr. Die Benützungsg Gebühr kann mit € 3,90 / m³ unverändert bleiben.

Wassergebührenordnung

Die Wassergebührenordnung kann aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Puchkirchen im Jahr 2014 und 2015 den ordentlichen Haushalt ausgleichen kann, unverändert bleiben.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt daher unverändert € 1.900 und die Benützungsg Gebühr € 1,61 / m³.

Der Vorsitzende stellt den **1. Antrag**,
die vorliegende Kinderbetreuungseinrichtungsordnung (Beilage Nr. 2) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den **2. Antrag**,
die vorliegende Tarifordnung für den Kindergarten (Beilage Nr. 3) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den **3. Antrag**,
die vorliegende Kanalgebührenordnung (Beilage Nr. 4) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

9) Neue Möglichkeiten der Baulandentwicklung

Abschluss und Weitergabe von Optionsverträgen – Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH Lenzing

Mit Frau Dr. Maria Hartmann aus 5411 Oberalm wurde im Februar 2014 ein Optionsvertrag hinsichtlich ihres Grundstücks Nr. 1309/4 abgeschlossen. Die Gemeinde Puchkirchen hat demnach die Option, das Grundstück bis Ende 2014 zu einem Preis von € 48,00/m² zu kaufen bzw. einen Käufer namhaft zu machen.

Das ursprüngliche „Generationenprojekt“ wird in der geplanten Form nicht umgesetzt. Die GSG Lenzing hat nun Interesse auf dem Grundstück ein Reihenhausprojekt zu errichten. Dazu ist die Option bis 30. Juni 2015 verlängert worden und soll an die GSG Lenzing teilübertragen werden.

Um die Beeinträchtigung für die Anrainer so gering wie möglich zu halten, ist beabsichtigt, an der nördl. Grundstücksgrenze einen noch näher zu definierenden Grundstücksstreifen den Nachbarn, Fam. Nagl zum Kauf anzubieten.

Gleichzeitig ist auf dem Grundstück Nr. 934/6 (Eigentümer GSG Lenzing) ein geändertes „Generationsprojekt“ in Planung. Die Verhandlungen mit einer Bürgergemeinschaft und privaten Investoren laufen sehr zufrieden stellend.

Die GSG Lenzing möchte das Grundstück 943/3 um € 55,00/m² zum Verkauf anbieten. In der Optionsrechtsübertragung ist eine Frist bis 31.12.2015 angeführt. Die Gemeinde übernimmt keine Kauf- und Verkaufsverpflichtung sondern geht davon aus, dass das Grundstück in absehbarer Zeit verwertet werden kann.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,
der vorliegenden Optionsverlängerung mit Frau Dr. Hartmann bis 30.6.2015 sowie der Optionsrechtsübertragung zwischen der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg und der GSG Lenzing (Beilage Nr. 5) zuzustimmen. Die Gemeinde übernimmt daher keine Kauf- oder Verkaufsverpflichtung

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

10) Baulandentwicklung Trattberg/Roith Vereinbarung mit der Oö. Bauland AG Inanspruchnahme des öffentlichen Weges als Zufahrt

Vizebgm. Ablinger und GR Redlinger-Pohn erklären zu diesem Punkt ihre Befangenheit.

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der anhaltenden Nachfrage ist der Bedarf an Baugrundstücken in Puchkirchen gegeben.

Nach mehreren Gesprächen wurde ein Parzellierungsplan vom Ortsplaner DI Sperrer ausgearbeitet.

In den Gemeinderatssitzungen am 8. April 2014 bzw. 8. Juli 2014 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, das Raumordnungsverfahren einzuleiten sofern der Umfang der Erweiterungsfläche geklärt ist. Im Gegenzug soll die best. Erweiterungsfläche lt. OEK in der Ortschaft Mairigen herausgenommen werden.

Die Vermarktung soll in Zusammenarbeit mit der Raiffeisen Bauland AG gemäß der vorliegenden Vertragsentwürfe erfolgen.

Das Konzept wurde in der GR Sitzung am 20. Oktober vorgestellt und eine Umsetzung in zwei Phasen vorgeschlagen.

- I. Phase: Schaffung von 16 Bauparzellen auf dem Grst. 963/4. Entspricht einem aus Verkehrsflächenbeiträgen und Kanalanschlussgebühren von ca. € 105.000 entspricht. Durch die entgeltliche Errichtung der Infrastruktur wären Zusatzaufträge für die Bauhofmitarbeiter kostenoptimal für die Gemeinde gegeben. Die Baulandschaffung würde auch zusätzliche 40 Einwohner für Puchkirchen bedeuten (entspricht ca. € 25.000 mehr an Ertragsanteilen pro Jahr). Allein diese Maßnahme würde reichen um Puchkirchen aus der Abgangssituation zu bringen.
- II. Phase: Weitere 15 Bauparzellen auf „Schlager-Gründen“. D.s. ca. € 97.000 an Anschlussgebühren. + mehr an Ertragsanteilen.

Die Hauptaufschließung der Baulanderweiterung soll direkt von der Trattberg-Landesstraße erfolgen. Die bestehende – als öffentl. Gut ausgewiesene – Zufahrt (derzeit Wiesenfläche) wurde vermessen und ausgesteckt. Die Breite und die Ausformung der bestehenden Zufahrt ist in der jetzigen Form nicht optimal und sollte verbessert werden. Eine wesentliche Verbesserung könnte durch die Begradigung (im Zuge eines Flächentausches) erfolgen. Dadurch würde eine Optimierung des zukünftigen Kreuzungsbereiches an der Trattberg Landesstraße erfolgen und gleichzeitig aus Sicht der Gemeinde eine Erleichterung der Bewirtschaftung der angrenzenden landw. Flächen ermöglichen.

Der Vorsitzende erklärt und erläutert die weitere Planung des Projektes. Anschließend diskutieren die Gemeinderäte über die Schaffung von Bauparzellen bzw. die Weiterentwicklung des Baulandes der Trattbergsiedlung.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, die Verhandlungen mit Alfred Kinast bezüglich des Grundtauses noch einmal aufzunehmen.
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme (11 Stimmen, ohne Ablinger und Redlinger-Pohn)

11) Einbau einer Dachgeschosswohnung im Haus Puchkirchen 6 (Friseur Kernzone)

Der geplante Einbau einer Mietwohnung im Dachgeschoss des Objektes Puchkirchen 6 wurde in der Gemeinderatssitzung am 20. Oktober 2014 grundsätzlich besprochen.

Es sollen zwei Gaupen in die Dachflächen eingebaut werden. Die notwendigen Versorgungsleitungen können während der mietfreien Zeit des 1. OG ins DG verlegt werden.

Die Kosten für den Gaupeneinbau (Zimmermeisterarbeiten) betragen lt. Angebot der Aichinger Bau aus Regau vom 17.10. € 28.484,92. Die Fa. Hausruck Dach bietet die Dacheindeckung mit Angebot vom 16.10. mit € 15.744,83 an. Kosten für Wasser und Heizung ca. € 12.500,00., Elektroarbeiten ca. € 6.000,., Böden ca. € 4.000,00, div. Ca. € 5.000. Ergibt geschätzte Gesamtkosten von ca. € 71.700,00.

Bei der heutigen Besprechung am Gemeindeamt wurde bei einer Auftragserteilung ein Nachlass von 3 % auf den Rechnungsbetrag sowie 3 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen gewährt.

Die Kosten für die in naher Zukunft ohnehin anstehende Dachsanierung betragen ca. 28.700,00

Auf den Wohnungseinbau entfallen daher Kosten in Höhe von € 43.000,00

Weitere Angebote wurden von der Fa. Planholz aus Neukirchen und der Fa. Zopf aus Aurach eingeholt.

Durch den Wohnungseinbau erhält die Gemeinde zusätzliche Mieterträge in Höhe von € 4.200,00 pro Jahr. Eine Wertsteigerung für die Liegenschaft ergibt sich in Höhe von € 100.800 (60 m² à 1.800 Euro)

Rechnet man Errichtungskosten von € 43.000 dann ergibt sich eine Rendite von 9,5 %, bei Berücksichtigung der Gesamtkosten inkl. Dacherneuerung in Höhe von 71.000 eine Rendite von 6 %.

Wohnbauförderung:

Für den Einbau von zusätzlichen Wohnungen in Häuser bis max. 3 Wohnungen wird ein Annuitätenzuschuss bis 20 % (Standard) bis zu 35 % bei gesamthafter energetischer Sanierung) zu einem Darlehen bis max. € 45.000 (jedoch max. € 250 pro m² und max. € 20.000 pro Wohnung) gewährt. Darlehenslaufzeit 15 Jahre, d.h. im konkreten Fall bei 60 m² sind das € 15.000,00

Der Vorsitzende erklärt anhand des Planes den Gemeinderäten die Planungen für die Wohnung. Es werden Gesamtbaukosten von € 75.000,- bis € 78.000,- veranschlagt. Die Gemeinderäte diskutieren über die Auswirkungen an der Außenansicht, vor allem wegen der Gaupen, des Gebäudes.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**,

die näheren Planungen aufzunehmen und den Auftrag an Fa. Aichinger aus Regau gem. Angebot vom 17.10.2014 mit einem Auftragswert von € 28.484,92 (netto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

12) Geogenes Baugrundrisiko

Fertigstellung der Hinweiskarte „Stufe 2“

Die Abteilung Raumordnung beim Amt d. Oö. Landesregierung hat im Jahr 2011 die Ergebnisse der Grundlagenforschung (Stufe 1) hinsichtlich geogener Baugrundrisiken (Rutschungen, Muren, Setzungen) den Gemeinden als Instrument für die Raumplanung zur Verfügung gestellt.

Als Ausgangsdaten für die Hinweiskartierung wurden geologische Karten, vorhandene Bohrungen als Informationen zum Bodenaufbau sowie Angaben der WLK und der Gemeinden zu bekannten Ereignissen verwendet. Das Produkt ist eine bewertete Gefahrenhinweiskarte, die eine generelle Disposition zu geogenen Risiken ausweist. Konkret wurden Flächen abgegrenzt, die zur Feststellung des geogenen Gefahrenpotentials bezogen auf definierte Siedlungsräume weiter zu untersuchen sind.

Dabei sind große Teile vom gewidmeten Bauland in Puchkirchen als Risikozonen bewertet worden.

In Stufe 2 sollen die ausgewiesenen Flächen durch genauere Untersuchung abgegrenzt werden.

Diese Untersuchung hat nun durch das Büro Moser/Jaritz aus Gmunden stattgefunden. Dabei hat sich heraus gestellt, dass lediglich kleine Bereiche in Roith, in Puchkirchen und in Mairigen als Risikozonen verbleiben. Diese Bereiche sind bereits verbaut.

In der GR Sitzung am 8. Juli 2014 wurde vereinbart, dass im Zuge der Bearbeitung auch die geplante Erweiterungsfläche der Siedlung „Trattberg“ untersucht werden soll.

Mit Schreiben vom 11. September 2014 hat das Büro Moser/Jaritz mitgeteilt, dass die Bearbeitung abgeschlossen wurde. Entgegen der ursprünglichen Darstellung ist nun die Risikofläche in Mairigen entfallen. Die übrigen Bereiche in Puchkirchen-Ort und Roith sind reduziert worden. (s. Planunterlagen)

Nach Kontrolle der Hinweiskarte wurde mit Schreiben vom 12. November 2014 das Büro Moser/Jaritz informiert, dass der vorliegende Plan zur Kenntnis genommen wird. Die ausgewiesenen Flächen weisen demnach ausschließlich eine „mäßige Anfälligkeit“ für Kriechprozesse auf. Dabei ist ab einer „Bauwerk-Type 3“ (öffentliche Gebäude bzw. mehr als einfache Kleinhausbauten) ein geotechnisches Gutachten einzufordern. Für einfache Kleinhausbauten reicht ein Hinweis im Rahmen des Bauverfahrens an den Bauwerber bzw. den Bauführer auf die besonderen Eigenschaften bzw. die Vorschreibung von Auflagen aus.

13) Trattberghalle – Zwischenbericht - Auftragsvergabe

Anschaffung einer Imbissküche komplett mit Geschirr, etc.

In der Gemeinderatssitzung am 8. Juli 2014 wurde vereinbart, dass die Planung der Imbissküche vergeben werden soll.

Die ausstehende Einrichtung der Küche in der Trattberghalle wurde mit der Fa. May GmbH aus Salzburg besprochen und eine Einrichtungsplanung erstellt.

Die Fa. May GmbH hat einen Einrichtungsplan erstellt und ein Angebot abgegeben. Gemäß Angebot vom 13. November 2014, Nr. 3403570 betragen die Kosten für die Kücheneinrichtung (Arbeitstische, E-Herd, Dunstabzug, Brausearmatur, Spüler, Schrankelement,..) ohne Montage € 11.565,60 inkl. USt.

Der Vorsitzende erläutert den Einrichtungsplan.

GR Florian Ortner erkundigt sich ob es ein Vergleichsangebot gibt und ob die Verwendung der Trattberghalle in Zukunft verrechnet werden wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Vermietung und die Höhe der Mieten in der nächsten GR-Sitzung besprochen werden müssen.

GR Johann Fürtbauer erklärt, dass er von Anfang an gegen den Einbau der Küche war, da er Veranstaltungen nicht im Turnsaal sondern in den Gasthäusern bevorzugt.

Vizebgm. Gerti Ablinger sieht auch Vorteile für die Wirte, da das Geschirr dann bereits vor Ort ist und Bewirtungen, wie beim Tag der Älteren, leichter durchzuführen sind.

GR Manfred Redlinger-Pohn spricht sich für den Einbau der Küche aus.

GV Franz Böckl spricht sich ebenfalls für die Küche aus und begrüßt auch finanziell dieses Angebot.

Anschließend wird kurz über die Nutzung der Küche diskutiert.

Eine Besichtigung der Küche im Schauraum der Fa. May in Salzburg ist geplant.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Auftrag zur Ausstattung der Imbissküche in der Trattberghalle an die Fa. May GmbH in Salzburg gem. Angebot Nr. 3403570 vom 13.11.2014 zu vergeben. Als maximaler Kostenrahmen inkl. Zusatzgeschirr werden € 20.000,- festgelegt. Die Finanzierung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen Annahme

1 Gegenstimme (GR Johann Fürtbauer)

14) Probleme durch Schotteranlandung beim Ampflwangerbach

Schaffung eines Ausräumbeckens

Der Vorsitzende erklärt die Situation rund um die Schotteransammlung beim Ampflwangerbach. Er schlägt dem Gemeinderat vor, die Problematik zu lösen in dem an einer gewissen Stelle der Schotter im Bach gesammelt wird und einmal im Jahr mit dem Bagger entfernt wird. Anbieten würde sich hier die Kurve im Bach Nähe der Liegenschaft Marianne Grabner in Wallern. Da diese aber mit Bewilligungen verbunden ist, müsse man hier erst abwarten ob dies rechtlich in Ordnung ist.

15) Sitzungsplan 2015

Gemäß § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus (Sitzungsplan) nachweisbar zuzustellen.

Die Verständigungen zu den im Sitzungsplan enthaltenen Sitzungen müssen in der Folge nicht nachweislich zugestellt werden.

Folgende Sitzungstermine im ersten Halbjahr 2015 sind vorgesehen:

Tag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	3. Februar 2015	20:00 Uhr
Dienstag	31. März 2015	20:00 Uhr

Der Sitzungsplan wird an die anwesenden GR Mitglieder ausgeteilt.

16) Bericht des Bürgermeisters aus dem aktuellen Gemeindegeschehen

Der Vorsitzende berichtet über die Raumordnung in Puchkirchen am Trattberg.

Im Kindergarten wurde ersucht den Betrieb bereits um 07:00 Uhr anstatt 07:15 Uhr aufzunehmen, dies muss aber erst besprochen werden.

Er bedankt sich beim Verschönerungsverein für den Christbaum und für die Laternen die bereits im Ortszentrum aufgestellt wurden. Weiters bedankt er sich bei Fam. Schobesberger für die Christbäume die auch am Gemeindeamt erworben werden können.

Am 31.12.2014 gibt es nach der Danksagung wieder den Sektempfang zu der der Vorsitzende einlädt.

Der Vorsitzende lädt die Gemeinderäte mittels Flyer zur Filmpremiere von Fabian Schmidmair ein.

17) Allfälliges

GR Christine Krichbaum berichtet, dass der Zebrastreifen im Ortszentrum vielfach nicht beachtet wird und es bereits zu gefährlichen Situationen, vor allem für Schüler/innen gekommen ist. Der Vorsitzende verspricht ihr, dass mit dem Postenkommandanten wegen diesem Thema Kontakt aufgenommen werden wird.

GR Gabriele Ortner schlägt vor die Parkplätze bei der Umfahrungsstraße besser zu kennzeichnen und Hinweisschilder aufzustellen, damit diese, vor allem für Auswertige, noch besser gefunden werden können.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20. Oktober 2014 wurden keine - folgende - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:30 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am.....

Der Vorsitzende

.....
* Nichtzutreffendes streichen